

## Bildok: Datenabgleich vor Upload

In dieser Handreichung wird beschrieben, welche Überprüfungen vor einem Upload am Portal Austria noch durchgeführt werden müssen.

### Zielgruppe:

I-Kanzlei, Schulleitung

### Vorarbeiten in WiSion:

Bildok-Meldedatei in WiSion® korrigiert, erstellt und heruntergeladen.

### Datenabgleichsarbeiten

1. Die im Folgenden angegebenen **Kontrollarbeiten** sind **zuerst durch die Schulleitung** durchzuführen.
2. Wenn aus Sicht der Schule alle Daten/Anzahlen korrekt sind, **dann werden die in Punkt A) und B) angeführten Dateien/Ausdrucke an die I-Kanzlei übermittelt**, damit diese die erforderlichen Überprüfungen für das „OK“ zum Upload durchführen kann.
3. Die IK gibt der Schulleitung das Ergebnis der Überprüfung bekannt (wenn „NICHT OK“, dann sind die Daten durch die Schulleitung zu korrigieren).

Erst dann, wenn die Kontrollarbeiten durch die I-Kanzlei erfolgt sind und die Schule das „OK“ für den Upload erhalten hat, darf der Upload am Portal Austria durch die Schulleitung gemacht werden.

### A) Schulleitung: Datenprüfung am Portal Austria

Vor dem Upload ist eine Datenprüfung der Meldedatei am Portal Austria durchzuführen.

Dazu wird der gleichnamige Menüpunkt „**Datenprüfung**“ angeklickt und im erscheinenden Dialog die Meldedatei ausgewählt und hochgeladen.

Das Prüfprotokoll darf keine Fehler enthalten und alle angezeigten Warnungen müssen dem Sachverhalt am Schulstandort entsprechen.

Im Anschluss an die Warn- und Fehlermeldungen finden sich die Klassenauswertungen für das jeweilige Meldejahr und das vorige Schuljahr (berechnet aus den Schulerfolgsdaten). Diese sind auszudrucken oder als Datei (allenfalls auch Screenshot) zu speichern.

**Wichtig:** Diese Datei/dieser Ausdruck ist der I-Kanzlei zu übermitteln, damit sie die erforderlichen Überprüfungen zum „OK“ für den Upload durchführen kann.



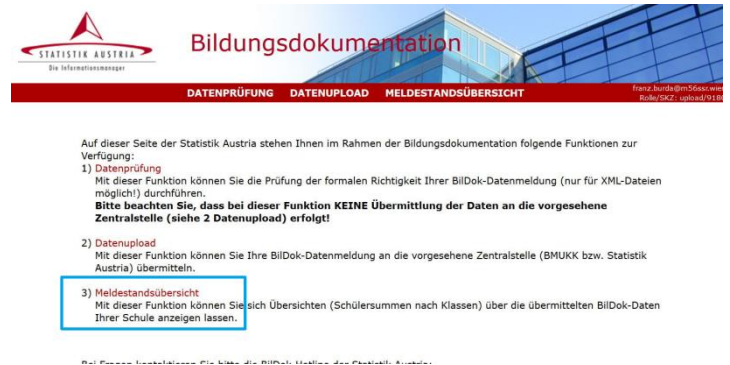
## B) Schulleitung: Ausdruck der Meldestandsübersicht aus dem vorigen Schuljahr

Am Portal Austria wird der gleichnamige Menüpunkt „**Meldestandsübersicht**“ angeklickt

Anschließend werden alle in den Vorjahren abgegebenen Bildok-Meldungen unter Angabe der Tabellen zu den Klassenschülerzahlen gelistet.

Aus dieser Liste ist die Klassenübersicht für das vorige Schuljahr auszudrucken oder als Datei (allenfalls auch Screenshot) zu speichern.

**Wichtig:** Diese Datei/dieser Ausdruck ist der I-Kanzlei zu übermitteln, damit sie die erforderlichen Überprüfungen zum „OK“ für den Upload durchführen kann.



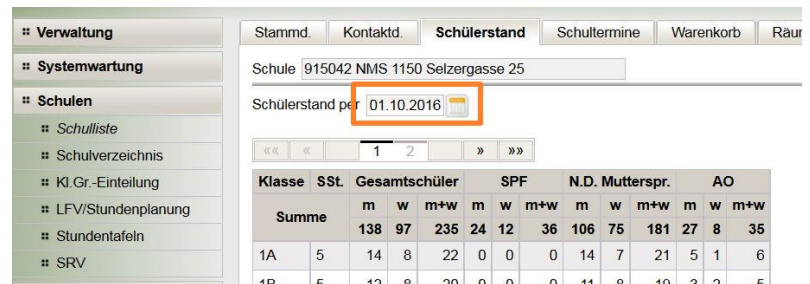
## C) Schulleitung: Dateien/Ausdrucke aus A) und B) an die I-Kanzlei übermitteln

## D) Schulleitung, I-Kanzlei: Ermittlung der in WiSion® enthaltenen Daten per 1.10.

Menüpunkt **Schule** Untermenüpunkt **Schulliste** → Filter auf die eigene Schule setzen und die Registerkarte **Schülerstand** öffnen.

Im Datumsfeld den 01.10.20xx des aktuellen Schuljahres eintragen.

**Tipp:** Den Schülerstand (mittels Screenshots) ausdrucken.



Klasse	SSt.	Gesamtschüler			SPF			N.D. Mutterspr.			AO		
		m	w	m+w	m	w	m+w	m	w	m+w	m	w	
<b>Summe</b>		138	97	235	24	12	36	106	75	181	27	8	35
1A	5	14	8	22	0	0	0	14	7	21	5	1	6
1B	5	17	8	25	0	0	0	11	8	19	3	2	5

## E) Schulleitung, I-Kanzlei: Vergleich für das aktuelle Schuljahr

- Die zu den einzelnen Klassen angegebenen Werte für **Geschlecht** und **Außerordentlichkeit** müssen in den Klassenübersichten aus Punkt A) und Punkt D) gleich sein.
- An öffentlichen Pflichtschulen darf die Klassenschülerzahl 25 in keiner Klasse überschritten sein.
- An Schulen mit Betreuungsangebot muss bei den teilnehmenden Schüler/innen die Anzahl der Betreuungstage erfasst sein.  
Als Hilfe dient hier die Spalte „mit Nachmittagsbetreuung“ in der Klassenübersicht der Portal-Austria-Auswertung aus Punkt A).  
Diese Anzahlen müssen ident zu jenen sein, die zur GTB-Erhebung gemeldet wurden.

**WICHTIG:** Für jene Schulen, die nach der ersten zentralen Auswertung zur Oktobererhebung den Auftrag bekamen, Klassenmerkmale und/oder Klassenschülerzahlen zu korrigieren, muss dieser Vergleich unter Berücksichtigung der Korrekturen erfolgen.

An Beispielen:

- a) Ist die Klassenschülerzahl in einer Klasse einer öffentlichen Schule 26 und musste die Schule daher einen Schülerdatensatz in eine Parallelklasse geben, dann darf auch in der Bildok-Meldung diese Klasse nur 25 Schüler/innen enthalten.
- b) Musste eine zusätzliche Klasse errichtet werden und wurden die Schüler/innen aufgeteilt, dann muss die zusätzliche Klasse mit diesen Schülerzahlen auch in der Bildok-Meldung aufscheinen.

## F) Vergleich für das abgelaufene Schuljahr

Die zu den einzelnen Klassen angegebenen Werte für Geschlecht und Außerordentlichkeit müssen in den Klassenübersichten aus Punkt A) „Schülerfolgsdaten“ und Punkt B) „Meldedaten für das vorige Schuljahr“ abgeglichen werden.

**Die Schülerzahlen, die in der aktuellen Bildok-Meldung enthalten sind, müssen dabei gleich oder höher sein.**

**Höher können sie z.B. dann sein, wenn seit dem 1.10. des Vorjahres aus einer Klasse abgehende Schüler/innen durch Neuzugänge aufgefüllt wurden.**

In Einzelfällen kann die Klassenschülerzahl auch niedriger sein: Wenn ein Kind im Vorjahr die Klasse gewechselt hat. In diesen Fällen muss aber die Gesamtschülerzahl gleich oder höher sein (weil der Schülerdatensatz in jener Klasse gemeldet werden muss, in die er versetzt wurde).